

Akten-Nr.: 57AW/83  
Kartei-Nr.: .....

Land  
Württemberg-Hohenzollern  
Arbeitsministerium  
Amt für Wiedergutmachung

Politisch/Rassistisch/Religiös/  
Hinterbliebene  
politisch

Anschrift: Tübingen, Karlstraße 11/1 - Fernsprecher Nr. 2069 und 3174

**Antrag auf Wiedergutmachung\*)**

**I. Personalien:**

Vor- und Zuname: Friedrich Rothfuss  
Wohnort: Freudenstadt Straße: Silcherstr. 14 Kreis: Freudenstadt  
geb.: 31. 1. 1884 in Baiersbronn Kreis: Freudenstadt  
Familienstand: verh. Kinder: 2 Deren Alter: 33 bzw. 28 J.  
Erlernter Beruf: Schriftsetzer Ausgeübter Beruf: Schriftleiter  
Mitglied der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen: DAF. und NSV.  
Spruchkammerbescheid der Staatskomm.f.d.pol.Säuberung Spruchkammer: vom 18.2.1947  
Einstufung: Keine Massnahmen

**II. Angaben über meine Verfolgung bzw. Schädigung:**

Grund der Verfolgung bzw. Schädigung: Als Schriftleiter des Bezirksamtsblattes "Der Grenzer" und als Vorsitzender des Bezirkskartells der Vereinigten Gewerkschaften, als Sozialdemokrat den Nat.Soz. besonders verhasst.  
Ort des Beginns der Verfolgung: Freudenstadt

Wohnhaft in Württemberg-Hohenzollern seit der Geburt

Ich befand mich — Mein(e) ..... befand(en) sich —  
vom 24. März 1933 bis 10. Mai 1933 in Untersuchungshaft in .....  
vom ..... bis ..... im Gefängnis in .....  
vom ..... bis ..... im Zuchthaus in .....  
vom 24. März 1933 bis 10. Mai 1933 im KZ. in Schutzhaft und KZ. Heuberg  
vom ..... bis ..... in Emigration in .....  
vom ..... bis ..... beim Bew.-Batl. 999, 500, bei der SS-Div. Dirlwanger  
vom ..... bis .....

Anklage erhoben wegen .....  
Urteil des ..... vom .....  
wegen .....  
Strafmaß: ..... Davon verbüßt: .....  
Geldstrafe: RM ..... Gerichts- und Haftkosten: RM ..... Anwaltskosten: RM .....

Urteil aufgehoben auf Grund der Rechtsanordnung zur Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege vom 16. 5. 1947 (Reg.Bl. 1947, S. 67)

- a) lt. Beschluß des ..... -Gerichts vom .....
- b) lt. Bescheinigung der Staatsanwaltschaft ..... vom .....

\*) Um deutliche Schrift, mögl. Maschinenschrift, wird gebeten. Falls einzelne Spalten nicht ausreichen, gesonderte Anlagen beifügen!

Erkrankung oder Körperbeschädigung, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Verfolgung steht, z. B. als Folge der Haft:

Amtsärztliches Zeugnis des

in vom

Erwerbsminderung Prozent — Rentenbescheid vom

ergangen durch

Schädigung im Beruf:

a) Entlassung auf Grund des § des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 am

Entlassung aus sonstigen Gründen: Siehe unten

Letzte Dienststelle:

Damals verwendet als:

Monatseinkommen vor der Entlassung: Netto RM Brutto 600.- RM.

b) Entlassung aus sonstiger unselbständiger Arbeit am

Letzter Arbeitgeber:

Damalige Tätigkeit:

Monatseinkommen vor der Entlassung: Netto RM

c) Erzwungene Aufgabe selbständiger Tätigkeit als

Durchschn.-Jahreseink. in den letzten 3 Jahren vor der Aufgabe der Tätigkeit: RM

Wiedereinstellung am Anfang Juni 1933 als Schriftsetzer u. Korrektor

Wiederaufnahme selbständiger Tätigkeit am als

Bemerkungen: Von 1919 bis März 1933 redigierte ich selbständig den "Grenzer", hatte von 1930 ab einen Brutto-Wochenlohn von 120.- RM, wurde als Sozialdemokrat am 21. März 1933 in Schutzhaft genommen, kam am 25. März auf den Heuberg, wurde dort am 10. Mai 1933 entlassen. Die Schutzhaft bedeutete zugleich meine berufliche Entlassung. Nach Rückkehr aus der Schutzhaft erklärte mein früherer Chef, Herr Kaupert: Es ist ganz unmöglich, dass wir Sie wieder hereinnehmen.

Grund: Anfang Juni erfolgte dann meine Wiedereinstellung, jedoch nur als Schriftsetzer und Korrektor mit einem Brutto-Wochenlohn von 80.- RM. Im Herbst 1937 wurde mir erneut Entlassung angedroht, da der Kreisleiter Lüdemann erklärt hatte, ehe auch nur der jüngste Gehilfe entlassen werde, müsse zuerst Rothfuss entlassen werden. Die Entlassung unterblieb dann, aber eine Kürzung des Wochenlohns von 80.- auf 72.- RM musste in Kauf genommen werden, die ab 1. April 1938 in Kraft trat.

Beweis:

124 04 per Brief erhalten  
als Bescheinigung vom 29.10.38  
im Anschluss an 72 1.

III. Anerkennung als Verfolgte(r) bzw. Geschädigte(r):

- a) Von der Landesstelle für die Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus Tübingen als politisch/rassistisch/religiös/Verfolgte(r)/Geschädigte(r)/Hinterbliebene(r) anerkannt? Ja  
Ausweis Nr. Gruppe 4 Nr. R 133 ausgestellt am 27. 9. 1947
- b) Sonstige Ausweise oder Unterlagen:

IV. Schilderung der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse:

Von Ende Mai 1945 bis zu den Bürgermeisterwahlen am 6. Dez. 1948 versah ich das Amt des Bürgermeisters von Freudenstadt. Durch die Nichtwiederwahl war ich ab 1. Januar 1949 ohne Arbeit und ohne Einkommen. Seit 1. Febr. 1949 erhalte ich Rente aus der Angestelltenversicherung in Höhe von 136.- DM monatlich.

Monatliches Einkommen:

- a) aus meinem Verdienst DM
- Arbeitgeber:
- b) aus Fürsorgeunterstützung DM
- Auszahlende Stelle:
- c) aus Angestellten-Rente DM 136.-
- Auszahlende Stelle: Postamt Freudenstadt
- d) aus sonstigen Zuwendungen DM
- Art:

Bemerkungen:

V. Angaben über den Umfang der Schädigung:

Höhe der Wiedergutmachungsforderung:

- a) wegen Verdienstausschlag RM 1200.-
- b) wegen Einkommensschädigung RM 25 800.-
- c) wegen Beschlagnahme von Vermögenswerten RM 36 500.-
- Gegenstände:
- d) Sonderabgaben, z. B. „Sühneabgaben“ der Juden RM
- e) Verluste aus Sozialversicherung und privaten Versicherungsverträgen usw. RM
- Begründung:
- f) Wegfall des Familienunterhalts RM
- g) Sonstige Vermögensverluste durch Verfolgung: RM
- Begründung:

## VI. Seitherige Wiedergutmachungsleistungen:

Als Vorschuß auf die Wiedergutmachung seither erhalten

RM           

DM           

Bewilligende Stelle:           

Sonstige Wiedergutmachungsleistungen oder in der Verfolgung begründete Bevorzugungen (z. B. Beförderungen, erteilte Genehmigungen, erhöhte Kontingentszuteilungen, Erholungskuren u. ä.)           

Bewilligende Stelle:           

## VII. Sonstiges:

Die schweren Einbußen an Einkommen waren verursacht durch die Schutzhaft. Die Nationalsozialistische Kreisleitung duldete nicht, dass ich weiterhin in der Redaktion des "Grenzer" beschäftigt wurde. Mein damaliger Chef wollte mich nur mit dem tariflichen Minimum eines Buchdruckers abspeisen. Mit Rücksicht auf meine langjährige Tätigkeit, zuletzt in verantwortungsvoller aufreibender Stellung erreichte ich mit Mühe und Not, dass mir ein Brutto-Wochenlohn von 80.- RM, ab 1.4.1938 nur noch 72.-RM gewährt wurde. Die Nachteile, die ich durch das Dritte Reich erfahren habe, stehen wohl einzig da im Kreis Freudenstadt, von der 12jährigen Diffamierung ganz abgesehen. Das sind zwar materielle und ideelle Schädigungen, viel schwerer noch wiegt der Verlust von zwei hoffnungsvollen Söhnen durch den Krieg.

Infolge des geringeren beruflichen Einkommens von 1933 bis 1945 und der dadurch bedingten niedrigeren Beitragszahlungen zur Angestelltenversicherung wist auch meine Angestelltenrente wesentlich beeinträchtigt worden. Ich habe also mein Leben lang unter den wirtschaftlichen Schädigungen durch den Nationalsozialismus zu leiden.

Ich versichere, daß die oben erwähnte Verfolgung bzw. Schädigung unter dem Naziregime aus politischen — ~~rassistischen~~ religiösen Gründen erfolgte. Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

Ich bin mir bewußt, daß falsche oder irreführende Angaben oder die Verheimlichung wesentlicher Tatsachen strafgerichtliche Verfolgung und Versagung der Wiedergutmachung nach sich ziehen.

Freudenstadt, den 27. April 1949.

*Friedrich Rothfels*  
(Eigenhändige Unterschrift)